

MESSSTELLENBETRIEB

VERSTEHEN UND RICHTIG EINSEZEN

Der Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen. Durch die Liberalisierung des Messwesens in 2008 hat der Anschlussnutzer das Wahlrecht beim Messstellenbetrieb. Mit dem Messstellenbetriebsgesetz aus dem Jahre 2016 eröffnen sich neue Chancen für den Anschlussnehmer, da dieser mithilfe eines Bündelungsrechts, den Messstellenbetreiber nun frei wählen kann, wenn bestimmte Vorschriften eingehalten werden. Das Thema Messstellenbetrieb ist somit relevanter denn je zuvor. Bei vielen Begriffen und Definitionen ist es dabei schwierig den Überblick zu behalten. Welche Arten gibt es dabei und welche Genehmigungen spielen hier eine Rolle?

HIERMIT MÖCHTEN WIR IHNEN EINEN ÜBERBLICK ZU DIESEM THEMA GEBEN.



ARTEN DES MESSSTELLENBETRIEBS

Messstellenbetrieb für Strom und Gas

Dieser Messstellenbetrieb umfasst die Felder Strom und Gas. Es gibt zwei Möglichkeiten diesen einzusetzen:

- Grundzuständiger Messstellenbetrieb: Jede Verbrauchsstelle (mit Ausnahme von Pauschalanlagen) muss mit einer Messeinrichtung ausgestattet sein, sodass der Energieverbrauch nachvollzogen und gemäß Stromnetzzugangsverordnung entsprechend zugeordnet werden kann. Für einen Großteil der Verbrauchsstellen übernimmt diese Aufgabe der sogenannte grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB). Grundzuständige Messstellenbetreiber sind alle Netzbetreiber, unabhängig von ihrer Größe und wirtschaftlichen Ausstattung. Solange und soweit sich ein Verbraucher nicht gezielt für ein anderes Unternehmen als Messstellenbetreiber entschieden hat, ist in der Regel der örtliche Netzbetreiber auch gleichzeitig der Messstellenbetreiber. Der zuständige Netzbetreiber ist dabei verpflichtet, Messeinrichtungen zu stellen.
- Wettbewerblicher Messstellenbetrieb: ist gemäß des Gesetzes „ein Dritter, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs durch Vertrag nach §9 (MsbG) wahrnimmt“. Sie als Immobilienunternehmen können demnach auch alle Funktionen rund um den Messstellenbetrieb an Qivalo übertragen. Qivalo übernimmt hier die gesamte Prozesskette inklusive des Austauschs der vorhandenen Zähler und die Marktkommunikation an Netzbetreiber.

Messstellenbetrieb/Fernablesung für Wasser und Fernwärme

Dieser Messstellenbetrieb umfasst die Felder Wasser und Fernwärme und wird als kooperativer Messstellenbetrieb bezeichnet. Für Wasser und Fernwärme gibt es aktuell noch keine gesetzliche Regelung zum Austausch des Messstellenbetriebs. In Kooperation mit dem Messstellenbetreiber kann der entsprechende Hauptzähler allerdings in die Qivalo Datenarchitektur aufgenommen werden. Mit Qivalo ergibt sich für diese Parteien ein enormer Vorteil, da keine Vor-Ort-Ableseung mehr notwendig ist. Hinzu kommt die Transparenz und das Energiecontrolling dank täglicher Ablesewerte. Voraussetzung ist, dass der vorhandene Zähler der im Eigentum des zuständigen Grundversorgers ist, eine freie Schnittstelle zur Fernablesbarkeit (Impuls/wMbus) hat bzw. der Grundversorger den Zähler dazu auf Anfrage umrüstet.

Betrieb zur Messung des Öltanks

Für den Fall von ölversorgten Immobilien bietet Qivalo die Überwachung des Öltanks per Ultraschall an. Bei Erreichen eines vorher definierten Grenzwertes werden Sie automatisch benachrichtigt. So können Sie sicherstellen, dass der Öltank rechtzeitig wieder aufgefüllt wird. Zusätzlich haben Sie eine tagesgenaue Transparenz beim Verbrauch.

Mit Qivalo statten Sie Ihr Gebäude mit intelligenten Messsystemen gemäß MsbG aus und stellen bereits jetzt auf eine Smart Meter Gateway-basierte Lösung um. Qivalo bindet die Hauptzähler aller Medien zur automatisierten Verbrauchsdatenerfassung und eröffnet Ihnen so eine neue digitale und automatisierte Welt für mehr Effizienz in Ihrem Gebäude.

MEHR EFFIZIENZ UND TRANSPARENZ,
AUCH FÜR IHRE IMMOBILIE?

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht und sind gerne für Sie da.

Qivalo GmbH

Joseph-Meyer-Straße 13-15 | 68167 Mannheim

Telefon +49 621 3006400 | info@qivalo.de | www.qivalo.de